

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 32

Datum: 02.04.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0350**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Rat	21.04.2020			

**Betreff:** Geschwindigkeitskontrollen vor dem Rathaus

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf macht in dem vorliegenden Fall von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt, dass der Bürgerantrag des Herrn Bernhardt auf Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen vor dem Troisdorfer Rathaus abgelehnt wird.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Sinngemäß wird in dem Bürgerantrag gefordert, dass vor dem Troisdorfer Rathaus, Kölner Straße durch die Stadt Troisdorf und Polizei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollen

Geschwindigkeitsmessungen werden vom Rhein-Sieg-Kreis und der Polizei an wechselnden Standorten durchgeführt. Erkenntnisse über ein entsprechendes Unfallgeschehen oder besonders hohes Geschwindigkeitsniveau liegen für den o.g. Bereich nicht vor.

Da die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung noch nicht eingeführt wurde, kann die Stadt Troisdorf noch keine eigenen Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Sobald die Einführung erfolgt ist, werden die ordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eigene Messungen in dem Bereich geprüft.

In Vertretung

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

---

